



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Dezember 2010 (18.01)
(OR. en)**

**7402/10
ADD 1**

PV/CONS	14
TRANS	68
TELECOM	26
ENER	69

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

**Betr.: 3001. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 11./12. März 2010 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

LISTE DER A-PUNKTE (Dok. 6996/10 PTS A 22)

- Punkt 1 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 3
- Punkt 2 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 4

TAGESORDNUNG (Dok. 6986/10 OJ CONS 14 TRANS 47 TELECOM 20 ENER 57)

- Punkt 3 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... über ortsbewegliche Druckgeräte..... 5
- Punkt 4 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftsicherheitsentgelte 5
- Punkt 5 Vorschlag für eine Verordnung der Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt..... 6

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004

- Annahme
 - a) des Standpunkts des Rates
 - 5218/10 TRANS 6 CODEC 8
 - + COR 1 (nl)
 - + REV 1 (hu)
 - + REV 2 (cs)
 - b) der Begründung des Rates
 - 5218/10 TRANS 6 CODEC 8 ADD 1
 - 6978/10 CODEC 162 TRANS 45
 - + ADD 1
 - + **ADD 1 REV 1 (ga)**
 - + COR 1

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest (Rechtsgrundlage: Artikel 91 Absatz 1 AEUV).

Erklärung Spaniens

"Das Königreich Spanien billigt die Grundsätze, die die Basis für den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden bilden.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen Meldefrist für benötigte Hilfeleistungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität wäre seines Erachtens aber ein Vorlauf von höchstens 24 Stunden vorzuziehen gewesen, da ein Zeitraum von 24 Stunden unter dem Gesichtspunkt der für diese Fahrgäste zu erbringenden Hilfeleistung vorteilhafter wäre und auch für die Einplanung der Hilfeleistung durch den Bahnhofsbetreiber ausreichen würde."

Erklärung der Kommission

"Die Kommission erklärt, dass sie – ungeachtet dessen, dass die politische Einigung bestimmten wichtigen Zielen ihres ursprünglichen Vorschlags nicht vollständig gerecht wird – beabsichtigt, dieser Einigung nicht zu widersprechen, um die Kontinuität des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zu gewährleisten."

2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004

– Annahme

a) des Standpunkts des Rates

14849/09 MAR 151 TRANS 407 CODEC 1221

+ COR 1

+ REV 1 (fi)

+ REV 1 COR 1 (fi)

+ REV 1 COR 2 (fi)

+ REV 2 (cs)

b) der Begründung des Rates

14849/09 MAR 151 TRANS 407 CODEC 1221 ADD 1 REV 1

6979/10 CODEC 163 MAR 14 TRANS 46

+ ADD 1 REV 1

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest (Rechtsgrundlage: Artikel 91 Absatz 1 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV).

Erklärung Griechenlands

"Die Hellenische Republik unterstützt uneingeschränkt und vorbehaltlos die Ziele des Vorschlags für eine Verordnung über die Passagierrechte im See- und Binnenschiffsverkehr, der für ein Schifffahrtsland wie Griechenland insofern von besonderer Bedeutung ist, als er die Rechte der zahlreichen jährlich beförderten Passagiere stärker und wirksamer schützt.

Die Hellenische Republik legt jedoch Wert darauf zu erklären, dass sich der Verordnungsvorschlag ihres Erachtens durch mehr Ausgewogenheit zwischen den – in dem Vorschlag gut geschützten – Grundrechten der Fahrgäste und den berechtigten Interessen (vor allem) der (kleinen und mittleren) Beförderer von Reisenden auf See, auszeichnen müsste; den Beförderern werden in bestimmten Fällen (höhere Gewalt, außergewöhnliche Umstände), für die sie nicht verantwortlich sind, übermäßige Kosten auferlegt.

Die Hellenische Republik ist insbesondere der Ansicht, dass zu den Ausnahmen in Artikel 20a (Dok. 13874/09), namentlich in Absatz 3, auch die Verpflichtung zur Gewährung von Unterkunft (Artikel 18 Absatz 2) im Falle außergewöhnlicher Umstände gehören muss, wie Such- und Rettungseinsätze, Verbringung von Kranken sowie Vorfälle in Bezug auf die Sicherheit des Schiffes und der Fahrgäste und die Deckung eines außergewöhnlichen Beförderungsbedarfs, die für das effiziente Funktionieren des sehr ausgedehnten griechischen Küstenschiffahrtswetzes sehr wichtig sind."

TAGESORDNUNGSPUNKTE

LANDVERKEHR

3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... über ortsbewegliche Druckgeräte

- Allgemeine Ausrichtung
13566/09 TRANS 350 CODEC 1430
+ COR 1
- 6856/10 TRANS 43 CODEC 155
+ COR 1

In Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments verständigte sich der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Wortlaut des Richtlinienentwurfs, der in der Anlage zu dem Bericht an den Rat (Dok. 6856/10 + COR 1) wiedergegeben ist.

LUFTVERKEHR

4. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftsicherheitsentgelte

- Sachstandsbericht
9864/09 AVIATION 74 CODEC 722
6439/10 AVIATION 15 CODEC 113

Der Rat

- nahm den Sachstandsbericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftsicherheitsentgelte zur Kenntnis;
- vereinbarte, dass das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament in erster Lesung abgewartet werden soll, bevor der Vorschlag weitergeprüft wird;
- bat die Vorbereitungsgruppen des Rates, die Prüfung des Vorschlags zu einem späteren Zeitpunkt, ausgehend von der Abstimmung im Europäischen Parlament, fortzusetzen.

5. Vorschlag für eine Verordnung der Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt

- Allgemeine Ausrichtung
15469/09 AVIATION 178 CODEC 1273
7085/10 AVIATION 23 CODEC 169

Der Rat verständigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem obengenannten Vorschlag in der Fassung des Dokuments 7442/10 und vereinbarte, die in dessen Anlage wiedergegebenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen.

=====